Vorlage an den Kreistag

Betr.: Aufhebung des KT- Beschlusses KT 102-8/2010 vom 28. April 2010 über Durchführung des Winterdienstes auf Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurch-

fahrten

Eingang: 09 01. 2012

KT 264.25/2012

TOP-Nr.:

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses KT 102-8/2010 vom 28. April 2010 über die von Seiten des Wartburgkreises für die Kommunen unentgeltliche Durchführung des Winterdienstes auf den Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten (ohne Nebenanlagen sowie ohne Laden und Abtransport von Schnee) jeweils im Zeitraum vom 01. November bis zum 31. März des folgenden Jahres mit Wirkung zum 01. November 2012.

II. Begründung:

Gemäß § 49 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 haben die Kommunen im Rahmen der ihnen obliegenden Verkehrssicherungspflicht in den Wintermonaten die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Im Auftrag des Wartburgkreises wurde bisher und wird der Winterdienst bis einschließlich 31. März 2012 auf den Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten (ohne Nebenanlagen sowie ohne Laden und Abtransport von Schnee) - jeweils im Zeitraum vom 01. November bis zum 31. März des folgenden Jahres - für die Kommunen unentgeltlich durchgeführt.

Aus monetären Gründen kann der Wartburgkreis diese "freiwillige Leistung", die kein Teil der Straßenbaulast ist, ab dem Winterhalbjahr 2012/2013 nicht mehr tragen.

Von Seiten des Wartburgkreises werden in diesem Zusammenhang die in der bisherigen Kilometerpauschale nicht separat enthaltenen Kosten dieser Winterdienstleistung als Jahresdurchschnitt der letzten 5 Jahre - in Zusammenarbeit mit der leistungserbringenden Servicegesellschaft Wartburgkreis mbH (SGW) - ermittelt.

Landrat

Erster Kreisbeigeordneter